



Arbeitsgemeinschaft Deutscher
Bewährungshelferinnen und
Bewährungshelfer e.V.

- Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen -

Ulrich Oeynhausen
Landessprecher

32052 Herford
Kurfürstenstr. 16
Telefon 05221 / 167731
Fax 05221 / 167749
oeynhausen@bewaehrungshilfe-nrw.de

U. Oeynhausen • Kurfürstenstr. 16 • 32052 Herford

An die
Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft
Nordrhein-Westfalen
der ADB e. V.

**Einladung zur Mitgliederversammlung am 03.11.2004 im Dietrich-Keuning-Haus in
Dortmund, 10.00-16.00 Uhr**

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Für den Vorstand der LAG-NRW lade ich zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung nach Dortmund ein.

Die Tagesordnung sieht bislang wie folgt aus:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes / des Kassierers
3. Aussprache
4. Entlastung des Vorstandes / des Kassierers
5. Wahl des neuen Vorstandes
6. Mittagspause mit „Markt der Möglichkeiten“
7. „Die (zukünftige) Stellung der Bewährungshilfe innerhalb der Justiz NRW“ – Darstellung durch Politiker der im Landtag NRW vertretenen Parteien mit anschließender Diskussion
8. Künstlerischer Ausklang mit und durch „PottpüREH“

Im „Markt der Möglichkeiten“ können interessante Projekte und Initiativen aus einzelnen Bezirken und Dienststellen dargestellt und präsentiert werden. Gedacht ist besonders an Aktivitäten, die sich gut in Photos oder Grafiken darstellen lassen.

Hier sollten wir die Gelegenheit nutzen, in Anwesenheit von Politikern des Rechtsausschusses Werbung für unser Arbeitsangebot zu machen. Dies könnte eine wichtige

Protokoll der Bezirkssprecherkonferenz vom 07.07.04

Vorarbeit für Diskussionen sein, die sicherlich in den kommenden Jahren zu führen sein werden. Wir bitten um Angebote und Kontaktaufnahme.

Außerdem noch ein wichtiger Hinweis:

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine Vorschläge oder Kandidaturen für neue Vorstandsmitglieder vor.

Aus der Reihe der jetzigen Vorstandsmitglieder können sich nur zwei eine erneute Kandidatur vorstellen. Dies ist auch auf die fehlende Unterstützung und Mitarbeitsbereitschaft von Teilen der Mitgliederschaft zurückzuführen.

Auf dieser personellen Basis wird kein neuer Vorstand wählbar sein.

Da passt doch ein Satz von Roman Herzog:

Es muss ein Ruck durchs Land gehen.

Vorschläge und Kandidaturen richtet bitte an den Wahlausschuss, z. Hd. Harald Tilkes, BwH Krefeld.

Ich freue mich auf Rückmeldungen im Vorfeld und ein lebendiges Treffen am 03.11. in Dortmund.

Mit kollegialen Grüßen





Arbeitsgemeinschaft Deutscher
Bewährungshelferinnen und
Bewährungshelfer e.V.

**Landesarbeitsgemeinschaft
Nordrhein - Westfalen**

Arbeitsgemeinschaft Deutscher
Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer
Landesarbeitsgemeinschaft NRW

Bewährungshilfe Hamm
Ursula Klein
Widumstr. 52
59065 Hamm

Fon:02381/9204133
Fax:02381/9204141

Protokoll der Bezirkssprecherkonferenz vom 07.07.2004
(auch verfügbar unter www.bewaehrungshilfe-nrw.de/bsk.htm)

TOP 1 Begrüßung

Die Teilnehmer (s. S. 6) werden durch Ulrich Öynhausen begrüßt.

TOP 2 Verabschiedung der Tagesordnung vom 07.07.2004

Punkt 6a der Tagesordnung wird das Thema „Führungsaufsicht“.

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Verabschiedung des Protokolls vom 28.04.2004

Das Protokoll wird in der vorgelegten Form angenommen.

Die Vertreter der Bezirke Bochum und Hagen haben kein Protokoll erhalten.

TOP 4 Berichte aus den Bezirken (s. S. 7ff)

TOP 5 Berichte aus Verbänden und Gewerkschaften

a) ver.di Berichterstatter Heinz Elwenholl

Heinz Elwenholl bedankt sich bei den Kollegen für die Unterstützung bei der Personalratswahl.

Im September wird im Rahmen eines Pilotprojektes in den Dienststellen Marl und Paderborn das Software Programm „So-Part“ installiert werden. Ab 2005 sollen die übrigen Dienststellen ebenfalls ausgestattet werden.

Bei den Bewährungshelfern sind in 2004/2005 bisher 8 kw-Stellen zu erwirtschaften. (4 im OLG-Bezirk Hamm, je 2 in Düsseldorf und Köln) Dies bedeutet, dass zukünftig freiwerdende Stellen nicht mehr besetzt werden. Dadurch kann es in einigen Bezirken zu einer dauerhaften Mehrbelastung kommen. Ausgleiche erfolgen z.Zt. noch unter Berücksichtigung der Wünsche der Kollegen.

Dienststellen, die besonders betroffen sind, da z.B. in dem lfd. Jahr 2 Kollegen in den Ruhestand treten, sollten so früh als möglich an den zuständigen Bezirkspersonalrat herantreten.

Die Landesjustizministerkonferenz wird voraussichtlich noch im Laufe 2004 Novellierungen bzgl. der Maßregel Führungsaufsicht beschließen. Bisher waren Details nicht zu erfahren. Die Berichte der einzelnen Länder und anzuhörenden Verbände lägen vor.

b.) DBSH Berichterstatter Herr Seefeld

Eine Stellungnahme zum Jugendstrafvollzugsgesetzentwurf wird in Anlage beigelegt (s. S. 19ff)

TOP 6 Vorstandsbericht

Berichterstatter Ulrich Öynhausen und Martin Helm (AK Fortbildung)

Uli Öynhausen hat am 30.06.2004 an dem Festakt der Bewährungshilfe Paderborn teilgenommen und in diesem Rahmen mit Herrn Dr. Kubink auch über das Thema „Veränderungen im Bereich Führungsaufsicht“ gesprochen. Eindeutige Aussagen wurden nicht gemacht. Auch waren keine klaren Auskünfte über die zukünftige Stellung der Bewährungshilfe in der Justiz zu erfahren.

Der Kontakt zu den Parteien wird weiterhin durch den Vorstand gepflegt.

Laut Auskunft der rechtspolitischen Sprecherin des Bündnis 90/Grüne, Frau Hausmann werden z.Zt. im Ausschuss keine die Bewährungshilfe betreffenden Themen diskutiert.

In der letzten Woche hat unter Beteiligung von Vertretern der Sozialarbeiter im Vollzug, der Bewährungshilfe, von ver.di und der DJG ein Verbändegespräch stattgefunden.

Der Kollege Schweinsberg hat das Software-Programm So-Part vorgestellt.

Der Kollege Ulrich Möhl aus Paderborn hat an der Veranstaltung im LG Bonn teilgenommen. Dort wurden die Ergebnisse zur Qualitätsentwicklung mit Hilfe des EFQM Programms vorgestellt. Er beschreibt die Ergebnisse als schwach und auf einem

sehr flachen Niveau. Die anwesende Kollegin Gaby Korth aus Aachen, die ebenfalls anwesend war, unterstreicht diesen Eindruck und sieht die Arbeitsergebnisse als enttäuschend und in keiner Weise als Darstellung der Arbeit der Bewährungshilfe entsprechend.

Martin Helm berichtet vom **AK Fortbildung**. Es hat kürzlich in Recklinghausen ein Seminar zum Thema „Arbeit mit Migranten“ stattgefunden. Die Resonanz war positiv.

Im Herbst wird es eine LAG-Fortbildung in Bad Münstereifel stattfinden. Das Thema steht z.Zt. noch nicht fest.

Die BAG Paderborn hatte den Vorstand, bzw. AK Fortbildung gebeten zu erfragen wie die Plätze zu den Ministeriumstagungen verteilt werden und wie die Mittel für Fortbildung der einzelnen Arbeitsbereiche der Justiz aufgeteilt werden. Eine klare Auskunft war von den zuständigen Stellen bisher nicht zu bekommen. Die Vergabe der Teilnehmerplätze obliegt weiterhin dem OLG.

Rainald Thiemann berichtet über einen Fragebogen zur Stichtagserhebung, der im LG Bezirk Siegen seit 2001 benutzt wird. Es wird festgestellt, dass in mehreren Bezirken Daten über die Lebenssituation der Probanden im Rahmen der Stichtagserhebungen erfolgen. Die Fragebögen sollen dem Protokoll beigelegt werden, mit der Bitte, diese in den Bezirken vorzustellen, um ggf. eine einheitliche Grundlage zur Datenerhebung in NRW zu erhalten.

TOP 6 a Führungsaufsicht

Die Kernfragen des Arbeitspapiers des AK Führungsaufsicht

1. Soll die LAG von der bisherigen Forderung nach Abschaffung der Maßregel absehen und Bereitschaft zeigen bei dem unbestrittenen Reformbedarf durch konstruktive Beiträge zur Ausgestaltung und Modifizierung eine Veränderung herbeiführen?
2. Soll die LAG sich für die Beibehaltung der Führungsaufsichtsstellen in der jetzigen Form insbesondere der Besetzung mit Sozialarbeitern/innen einsetzen?

Die Abstimmung zu Frage 2.) ergab folgendes Ergebnis

Ja Stimmen	2
Nein Stimmen	6
Enthaltungen	6

Der Vertreter der BAG Köln stellte den Antrag zur Abstimmung.

Es wird beantragt, das Thema Führungsaufsicht nicht weiter zu diskutieren und Abstimmungsergebnisse herbeizuführen. Vor dem Hintergrund der stattgefundenen

bundesweiten Diskussion und der in Kürze stattfindenden Landesjustizministerkonferenz ist das Thema z. Zt. von geringem Interesse.

Abstimmungsergebnis:

Ja Stimmen 13

Enthaltungen 1

TOP 7 Rückmeldungen aus den Bezirken zum Thema „Qualität“

Arno Suhr berichtete vorab über die in Bad Boll vom 21.-22.06.2004 stattgefundene Tagung zum Thema „Privatisierung der BwH in Baden-Württemberg Wie soll der Schritt zu einem privaten Träger vollzogen werden?“ (s. S. 34 ff)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Interesse der Kollegen an dem Thema Qualitätsentwicklung zu arbeiten auf geringes Interesse stößt.

Kollegen, die an den BAG Sitzungen teilgenommen haben und durch Mitglieder des AK weitere Informationen erhalten haben zeigten generell Interesse und Bereitschaft an der Thematik zu arbeiten. In einigen Bezirken haben sich daraufhin Arbeitsgruppen gebildet, die mit Hilfe von Benchmarking arbeiten.

Der Arbeitskreis wird sich mit diesen Gruppen in Verbindung setzen, um ggf. einheitliche Schlüsselprozesse einzuleiten, deren Ergebnisse und Erfahrungen evtl. auf der Mitgliederversammlung oder einer gesonderten Veranstaltung vorgestellt werden sollen.

Die Mitglieder des Arbeitskreises sind weiterhin bereit in den Bezirksarbeitsgemeinschaften über das Konzept und die Umsetzung zu berichten.

TOP 8 Vorbereitung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet am 03.11.2004 ab 10.00 Uhr im Keuning Haus Dortmund statt.

Eingeladen wurden die rechtspolitischen Sprecher der Fraktionen des Landtages.

Herr Sichau von der SPD hat zugesagt, Herr Dr. Biesenbach von der CDU kann wegen einer zum gleichen Zeitpunkt stattfindenden Klausurtagung nicht teilnehmen. Antworten der FDP und Bündnis 90/Grüne stehen noch aus.

Ein Vorbereitungsteam konnte nicht gegründet werden.

Mitglieder des Wahlausschusses sind:

Korth Gabi BwH Aachen, Kapuzinergraben 19 52062 Aachen 0241/47784-0

Schulte Reinhard BwH Lippstadt ,Lippertor 6 59555 Lippstadt 02941/9715-0

Tilkes Harald BwH Krefeld Dahlerdyk 181 47803 Krefeld 02151/5896-0

Wahlvorschläge sind bis Anfang September an den Wahlausschuss zu richten.

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis 4 Wochen vorher an den Vorstand zu richten.

Es soll ein „Markt der Möglichkeiten“ angeboten werden. Bezirke, die ihre Arbeit oder Projekte darstellen möchten, mögen sich bitte in den nächsten Wochen beim Vorstand melden.

Kollegen, die sich musikalisch, kabarettistisch oder im Rahmen von Kleinkunst betätigen möchten sich bitte an den Vorstand wenden, wenn sie Interesse haben, die Veranstaltung ggf. mit einem Kurzprogramm abzurunden.

Karin Kuttler hat bei einem Improvisationstheater angefragt. Ein Auftritt zu dem Zeitpunkt ist möglich.

Top 9 Verschiedenes

Der Bezirk Paderborn bittet um die Erstellung eines Meinungsbildes zum Thema „namentliche Bestellung - Für und Wider“.

Der Bezirk Bielefeld schlägt vor, einen sachkundigen Referenten zum Thema „Hartz IV“ einzuladen. Eine Ausarbeitung zu dem Thema wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Sitzung wurde um 15.15 Uhr geschlossen.

Teilnehmerliste:

- S. Berndt, Dortmund
- Andreas Neumann, Köln
- Monika Wozijny, Hagen
- Michael Stolf, Hagen
- Harald Tilkes, Linker Niederrhein
- Natascha Krautwig, Bochum
- Jutta Woestmann, Münster
- Ingo Theis, Arnsberg
- Dietrich Seefeld, DBSH
- Angela Feldmann, Detmold
- Miriam Delker, Detmold
- Ralf Wojtkowiak, Essen
- Karin Kuttler, Essen
- Susanne Manthei, Bielefeld
- Nicoletta Kubale, Aachen
- Gabi Korth, Aachen
- Susanne Hagemann, Bochum
- Paul Reiners, Langenfeld
- Klemens Tepe, Rechter Niederrhein
- Wolfram Balzer-Kröhling, rechter Niederrhein
- Reinhard Schulte, Paderborn
- Heinz Elwenholl, ver.di
- Martin Helm, Vorstand
- Rainald Thiemann, Vorstand
- Uli Oeynhausien, Vorstand
- Ursula Klein, Vorstand
- Arno Suhr, Vorstand

**BAG Bericht aus Paderborn vom 08.06.2004
für die Dienststellen Paderborn, Lippstadt, Brakel**

Berichtersteller: Dietmar Beeler/ Bewährungshilfe Paderborn

Zur Arbeitsplatzsituation:

17,5 Stellen in Paderborn
6 Stellen in Lippstadt
6,5 Stellen in Brakel
½ Stelle KW ab 01.07.2004 aufgrund der 41-Stundenwochen

Arbeitsauftrag an die LAG?:

Klärung der Vergaberichtlinien von Fortbildungen des JM durch die OLG's

Zu BAG-Themenschwerpunkten:

Neuwahlen der Bezirkssprecher im Herbst 2004 (Das Modell „Teamarbeit“ soll fortgeführt werden.)

Qualitätsentwicklung und Konzeptentwurf des Arbeitskreises der LAG

Wichtige Ereignisse aus dem Bezirk:

- Interne Fortbildung von PraktikantenInnen und neueingestellte BewährungshelferInnen
- Einführung eines Datenverarbeitungsprogramms für Bewährungshelfer im Rahmen eines Pilotprojekts durch die Fa. Gaus-LVS aus Paderborn ab Herbst 2004
- Am 30.06.2004 findet eine Feier zum 50-jährigen Bestehen der Bewährungshilfe im Heinz-Nixdorf-Museumsforum statt. U. a. wird Herr Dr. Kubink vom JM als Redner erwartet.
- Erstellung einer Power-Point-Präsentation zum Thema „Was ist Bewährungshilfe“

BAG - Bericht aus: Bielefeld
von: Susanne Manthel
am: 07.07.2004
Bezirkssprecher: Susanne Manthel, Klaus Heinzelmann,
Tabea Grönefeld, Christine Ramm
für die Dienststellen: Bielefeld, Gütersloh, Minden und Herford

Zur Arbeitsplatzsituation:

- die Besetzung im Schreibdienst ist unzufriedenstellend (Unterbesetzung in Herford, unklare Situation in Gütersloh, eine wegfallende Stelle in Minden)

Zu LAG- Aktivitäten:

- Hartz IV: Informationsbedarf, ggf. während der Bezirkssprecherkonferenz

Zu Arbeitsfeldthemen, Schwerpunkten:

- die Methode Benchmarking ist in der BAG vorgestellt worden, es bestand geringes Interesse, möglicherweise käme eine kleine Arbeitsgruppe zustande
- der Kreis 74 hat die Wohngruppe für haftentlassene Männer in neuen Räumlichkeiten vorgestellt
- Mabis net hat Mitte Juni eine Informationsveranstaltung mit JVA und freien Trägern durchgeführt; viel Material, keine konkreten Arbeitsplatzangebote
- Vorbereitungsgruppe für eine Veranstaltung: 50 Jahre Bewährungshilfe in der Dienststelle Bielefeld

BAG - Bericht aus: *BOCHUM* **von:** *Hagemann
Krautwig* **am:** *07.07.04*

Bitte ausgefüllt zur nächsten Bezirkssprecherkonferenz mitbringen!

Zur Arbeitsplatzsituation:

Was ist zu tun?

(Gibt es etwas Neues z.B. zur Stellensituation etc.)

- eine Stelle aus Home nach Essen (Petrol Heimberg)
- Umzug der Dienststelle Bochum + PC-Ausstattung

Zu LAG- Aktivitäten:

Was ist zu tun?

(Rückmeldungen auf Aktivitäten, Wünsche, Fortbildung etc.)

- positive Rückmeldung zum Positionspapier AK Qualität

Zu ADB e.V. Aktivitäten:

Was ist zu tun?

(Feed-back zu Veranstaltungen, Aktionen, Veröffentlichungen etc.)

Zu Arbeitsfeldthemen ,Schwerpunkten:

Was ist zu tun?

(z.B. EDV, Qualitätsmanagement, Standards etc.)

Hier bitte die drei wichtigsten Ereignisse aus dem Bezirk!
(In Kurzform darstellen)

- letztes Thema der BAG (05.07.04) : Qualitätsentwicklung



Landgericht Bochum
Bewährungshilfe

Bewährungshilfe Bochum Jungesellenstr. 6 44787 Bochum

Jungesellenstr. 6.
44787 Bochum
Zimmer 4

Tel. 0234 - 96465 0
Fax 0234 - 96465 33

Geschäftszeiten
montags - dienstags 8 - 16 Uhr
mittwochs - freitags 8 - 15.30 Uhr

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
		Fu/B-B	15.06.2004

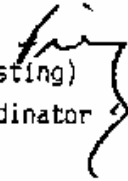
Neue Anschrift der Bewährungshilfe Bochum

Ab dem 28. Juni 2004 bezieht die Bewährungshilfe Bochum neue Räume;

Humboldtstraße 37
44787 Bochum

Die Telefonnummer bleibt: 0234 / 9 64 65 0

Mit freundlichem Gruß


(Fuisting)
Koordinator

**BAG Bericht aus: Rechter Niederrhein am 07.07.2004
für die Dienststellen Duisburg, Duisburg-Hamborn,
Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Dinslaken, Wesel**

Berichtersteller: Klemens Tepe / Wolfram Balzer - Kröhling

Zur Arbeitsplatzsituation: zwei Beförderungen zu Amtfrauen

Arbeitsauftrag an die LAG?:

Zu BAG-Themenschwerpunkten:

Arbeitsauftrag an die LAG?:

Aktuelle Projekte und Arbeitsfeldthemen:

Benchmarking – Arbeitskreis erfreut sich wachsender Beliebtheit

Er tagt jeden letzten Donnerstag im Monat auf LG – Ebene.

Feed-Back zu
LAG-Aktivitäten:
ADB-Aktivitäten:

Zur Anfrage hinsichtlich der Qualitätsentwicklung äußert sich unsere BAG wie folgt :

Einstimmig beschloss die BAG rechter Niederrhein am 23. Juni '04, dass wir uns dafür entscheiden, an einem Entwicklungsprozess mitzuarbeiten.

Hierbei möchten wir die Methode „Benchmarking“ anwenden, die wir in unserem Arbeitskreis praktizieren.

Wir halten es jedoch verfrüht, die Verwaltung bereits zum jetzigen Zeitpunkt „mit ins Boot zu holen“.

Vielmehr sollten noch weitere Schlüsselprozesse erarbeitet werden, die dann nach einem erneuten Treffen mit unserer Kollegin Mandy Walter der Verwaltung präsentiert werden können, um so das gemeinsame Gespräch fundiert zu eröffnen.

Eine Möglichkeit einheitliche Standards zu entwickeln, wäre unserer Auffassung nach, dass landesweit in noch zu gründenden Arbeitskreisen an z. B. 10 identischen Schlüsselprozessen gearbeitet wird.

Diese könnten dann mittels der Methode Benchmarking abgeglichen werden, so dass sich dann landesweit einheitliche Qualitätsstandards herauskristallisiert hätten, die von jeder Kollegin und jedem Kollegen mitgetragen werden würden.



BAG Bericht aus: Hagen am 06.07.2004
für die Dienststellen Hagen, Altena, Iserlohn, Lüdenscheid, Schwelm,
Schwerte

Berichtersteller: Michael Stolf, Lüdenscheid

Zur Arbeitsplatzsituation:

- PC-Ausstattung ist erfolgt, keine Vernetzung , keine CD-Roms
- Nach Pensionierung d. Kollegen Groben (Schwelm) 1 Bew.helf.- Stelle im Bezirk abgezogen
- Frau Völker (Kordinatorin Hagen) seit 30.06.2004 im Ruhestand

Arbeitsauftrag an die LAG?:

Stellenkürzungen auch als Folge der Arbeitszeitverlängerung verhindern

Zu BAG-Themenschwerpunkten:

- Zusammenarbeit mit der Führungsaufsichtsstelle
- Anti-Gewalt-Training d. BwHer/innen im LG- Bezirk Hagen
- Thema Rechtsradikale bei übernächster BAG

Nächstes BAG- Treffen am 9.07.2004

Aktuelle Projekte und Arbeitsfeldthemen:

- AK Sexualstraftäter soll geschaffen werden
- AGT beginnt ab November 2004

**BAG Bericht aus Essen am 07.07.2004 für die Dienststellen Essen I, II, III,
Gelsenkirchen I, II, Gladbeck und Marl**

Berichterstatter : Ralf Wojtkowiak

1. BAG 23.06.2004

- Wahl der neuen Sprecher : Stephan Stockhausen
 Ralf Wojtkowiak

- Thema : Vorstellung des Arbeitsergebnis des LAG AK „Qualität“ durch
Stephan Stockhausen und Nicole Holzenleuchter.

Ergänzt durch praktische Übung zum Thema Benchmarking
Anschließend Diskussion zur Frage wie die BAG zur Fortsetzung der
Arbeit des Arbeitskreises steht.

2. Stellensituation

Essen III : Wechsel von Roman Ernst (Koordinator) nach Gladbeck vollzogen (01.06 04)
Noch keine Entscheidung über Nachfolger.
Wechsel Oliver Recken (nach Gladbeck/Marl) – Petra Heimberg erfolgte am
01.07.04.

Gelsenkirchen I : Ein Kollegin langzeiterkrankt

Gelsenkirchen II : Eine Schreibe kraft langzeiterkrankt.

3. Neues aus den Dienststellen

Essen I u. II : Bildung je einer Konsultationsgruppe.

Marl : Im September startet in der Dienststelle das Pilotprogramm SoPat.

Gelsenkirchen 3. Konflikttraining wird durchgeführt
Planung einer Gruppe für Sexualstraftäter unter Leitung eines Psycho-
logen der Beratungsstelle Neuland (Bochum).

Aktuelle Projekte

Weiterhin laufen in Essen, Gelsenkirchen und Marl Konflikt- und Anti Gewalt-Trainings.

BAG- Bericht aus Aachen vom 07.07.04 für die Dienststellen Aachen, Düren und Geilenkirchen

Berichterstatteerin: Gabi Korth

Zur Arbeitsplatzsituation

- IT Vollausrüstung: In Aachen gibt es mittlerweile die Anbindung an das Landesinternet. Teilweise steht den Kollegen auch bereits Internet zur Verfügung.

Dienststellenübergreifender Belastungsausgleich ist derzeit im Bezirk Thema.

Zu BAG Themenschwerpunkten:

Privatisierung: Diskussion um Privatisierung der BwI hält an. Dies soll in der nächsten BAG vertieft werden.

Thema Qualitätssicherung soll dann ebenfalls diskutiert werden.

Hier bitte die drei wichtigsten Ereignisse aus dem Bezirk!

AGT 2005 ist in Planung

- Gruppenangebot für Frauen wird in Aachen in Kürze durchgeführt

- Arbeitskreis „Klient-Sexualstraftäter“ bereitet neue Veranstaltung für Oktober vor

**BAG Bericht aus: Detmold
für die Dienststelle Detmold**

am: 07.07.2004

Berichterstatter:

Frau Feldmann, Frau Delker

Zur Arbeitsplatzsituation:

unverändert
14 ¼ Bewährungshelferstellen
Kanzleikräfte: drei Volle, zwei Halbe und eine
fünf Stunden Stelle

Arbeitsauftrag an die LAG?:

Zu BAG-Themenschwerpunkten:

Arbeitsauftrag an die LAG?:

Entwicklung von Standards bundesweit

Aktuelle Projekte und Arbeitsfeldthemen: verschiedene innerhalb der Dienststelle

Feed-Back zu

LAG-Aktivitäten:

Entwicklung von Standards: Ja
Methode Benchmarking: Nein
Zurückgreifen auf bereits vorhandene
Standards, wichtig Standards bundesweit ent-
wickeln

ADB-Aktivitäten:

**Bericht der BAG Münster von Jutta Woestmann und Dorothee Faith
am 07.07.04**

LAG Vertreterinnen der BAG Münster für die Dienststellen:
Ahaus, Ahlen, Bocholt, Coesfeld, Münster, Rheine und Warendorf

Zur Arbeitsplatzsituation:

- weiterhin ist nur eine Stelle von den vier neuen Bewährungshelferstellen (Belastungsausgleich innerhalb NRW) besetzt
- freie Schreibstellen wurden in mehreren Dienststellen wieder besetzt

Zur LAG-Aktivitäten:

- es besteht immer noch Interesse der Klärung der Situation hinsichtlich Sonderurlaub

Zu ADB e.V. Aktivitäten: -

Zu Arbeitsfeldthemen, Schwerpunkten:

- Großes Interesse an den Veränderungen / Entwicklungen zum Thema Gruppenarbeit

Wichtigsten drei Ereignisse aus dem Bezirk:

- 1) Wiedergründung eines Arbeitskreises zum Thema Gruppenarbeit
- 2) Erarbeitung einer Stellungnahme der BAG durch einen Arbeitskreis zu dem Konzept der Koordinatoren (plus den örtlichen Vertretern) hinsichtlich deren Aufgaben
- 3) Durchführung von Anti-Gewalt-Training in verschiedenen Dienststellen (Ahaus und Coesfeld) und einer Probandenbefragung hinsichtlich der Zufriedenheit der Probanden mit der Bewährungshilfe (Ahlen)

**BAG - Bericht aus: Linker Niederrhein am 07.07.2004
für die Dienststellen: Kleve, Geldern, Moers, Krefeld, Mönchengladbach,
Grevenbroich, Erkelenz, Viersen , Neuse**

Berichtersteller: Harald Tilkes

Zur Arbeitsplatzsituation:

Alle Kollegen und Kolleginnen der Bewährungshilfe durchliefen je nach Kenntnisstand im Juni eine sieben- bzw. fünf – Tägige IT – Schulung.

Die PC – Vollausrüstung ist nun fürs Frühjahr 2005 vorgesehen!

Arbeitsauftrag an die LAG? :

Informationen über das Bonner Qualitätsprojekt

Zu BAG - Themenschwerpunkten:

Nächste BAG am 14.07.2004 in Mönchengladbach.

Thema wird die Praktikantenanleitung sowie die veränderten Ausbildungsordnungen der Hochschulen für SA / SP sein.

Im Herbst ist auch ein Treffen zum Thema Hartz IV geplant.

Aktuelle Projekte und Arbeitsfeldthemen:

In der Dienststelle Krefeld wird die Methode des Benchmarkings als Instrument der QE ausprobiert.

**Feed - Back zu
LAG – Aktivitäten:**

BAG Bericht aus: Dortmund **am 28.01.2004**
für die Dienststellen Dortmund, Castrop-Rauxel, Hamm, Lünen, Unna

Berichterstatter: Ursula Klein

Zur Arbeitsplatzsituation:

Im Rahmen des Belastungsausgleichs im OLG Bezirk Hamm, wurden 2 Planstellen abgegeben.

Arbeitsauftrag an die LAG?:

Zu BAG-Themenschwerpunkten:

In der letzten BAG Sitzung referierte Herr Krohe, Mitarbeiter bei der Generalbundes-anwaltschaft beim Bundesgerichtshof, _Dienststelle Bundeszentralregister über Füh-rungszeugnis, Auszug aus dem Zentralregister, Eintragungsmodalitäten und Fristen. In der nächsten Sitzung soll das Thema „Qualitätsentwicklung“ diskutiert werden, ggf. un-ter Mitwirkung eines Mitgliedes des AK Qualität der LAG.

Aktuelle Projekte und Arbeitsfeldthemen:

Feed-Back zu

LAG-Aktivitäten:

ADB-Aktivitäten:



Deutscher Berufsverband
für Soziale Arbeit e. V.

Tariffähige Gewerkschaft

Mitglied der IFSW (International Federation of Social Workers)

Fachgruppe Bewährungs- und Straffälligenhilfe
Blücherstr. 4 , 58095 Hagen
Tel. 02331-15741 (Seefeldt)

Herrn
Dipl. Soz.
Wilfried Nodes
Schleife 18
74243 Langenbrettach

DBSH
Bundesgeschäftsstelle
Friedrich-Ebert-Str. 30
45127 Essen

18.06.04

Betr.: Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Jugendstrafvollzuges (JJVollz)

Sehr geehrter Herr Nodes !

Hiermit überreiche ich Ihnen unsere Gedanken zu dem obigen Entwurf. Leider machten es die gegebenen kurzen Fristen leider nicht möglich , mit gut informierten Kollegen des Fachgebietes gründliche Beratungen durchzuführen.
In Verbundenheit bin ich Ihr

Anlagen !

1. Der im vorliegenden Gesetzentwurf durchgängige Fördergrundsatz , eine Persönlichkeitsentwicklung des jungen Gefangenen anzustreben , die ihm ein Leben ohne Straftaten ermöglicht , ist zu begrüßen.
Hierbei spielt die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten ebenso eine zentrale Rolle , wie das Bemühen , die Mitarbeit des Gefangenen durch Offenlegen der Ziele des Vollzuges und durch Aufklärung von Zusammenhängen zu erreichen.
2. Mit dem Förderplan besteht die Möglichkeit , dem jungen Gefangenen zusätzlich deutlich zu machen , wo seine Chancen einer persönlichen Fortentwicklung liegen, wo er an sich selbst arbeiten muß und ,daß der Jugendvollzug ihm helfen will , aus seinen Problemen herauszufinden. Für die Vollzugsbediensteten wiederum bildet der Förderplan eine klare Grundlage zur Überprüfung des Erreichten. Allerdings muß vermieden werden , daß die schriftliche Fixierung des Planes übermäßig viel Zeit und Kraft verschlingt.
3. Die im Entwurf angestrebte vielfältige Kooperation mit den Angehörigen und anderen Stellen im freien Leben , kann die Probleme mildern , die sich aus einem zu abgeschlossenen Eigenleben der Anstalten ergeben. Insbesondere lassen sich durch diese Kontakte die Vorbereitungen auf die Entlassung erleichtern.
4. Es bedarf wohl keiner Erörterung , welche große Bedeutung der Arbeit und Fortbildung gerade im freien Leben zukommt. Allerdings stellt die Arbeitsmarktlage mit den vielen Arbeitslosen gerade für Haftentlassene eine schwere Belastung dar.
5. Die vielfältigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes zur Förderung der jungen Gefangenen sind aber entscheidend davon abhängig , daß in den Anstalten eine ausreichende Zahl von qualifizierten Bediensteten , vor allem von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und anderen pädagogisch ausgebildeten Mitarbeitern , zur Verfügung stehen. Sozialpädagogik und Pädagogik bedürfen der Vermittlung durch Menschen ! Der Gesetzentwurf spricht diese Problematik zwar an , die finanziell angespannten Länderhaushalte dürften aber mancher positiven Verwirklichung sehr im Wege stehen.
6. Im Anhang zu dem Entwurf wird hinsichtlich der §§ 88 - 89 JGG vorgeschlagen , einen (eine) Bewährungshelfer (Bewährungshelferin) mindestens 3 Monate vor der voraussichtlichen Entlassung zu bestellen. Diese frühzeitige Bestellung eines BwH ist zwar grundsätzlich wünschenswert, wirkt sich aber dann problematisch aus , wenn die Bewährungshelfer-In übermäßig hoch belastet sind und pro BwH 60 , 80 , 100 oder mehr Probanden zu betreuen sind , wie dies in einigen , vor allem neuen Bundesländern, der Fall ist. Hier ist eine Einstellung neuer BwH. dringlich.
7. Als Frage bleibt , ob bei schwer verwahrlosten Gefangenen oder indoktrinierten und weltanschaulich fanatisierten Gefangenen die Förder- oder Disziplinierungsmaßnahmen überhaupt wirken können.
8. Hinsichtlich kurzer Jugendstrafen bestehen auch Zweifel , ob die angestrebten Förderungen im Sinne positiver Persönlichkeitsentwicklung wirksam werden. Hier dürfte einer Betreuung durch die Bewährungshilfe oder andere Institutionen nach der Entlassung einige Bedeutung zukommen.
9. Der Strafvollzug und auch der Jugendvollzug sind eine Welt für sich. So sehr man die Intentionen des Entwurfes anerkennen muß , diese Situation aufzulockern ,

wird aller Voraussicht nach damit zu rechnen sein , daß der Jugendvollzug eine "Ausnahmesituation" bleibt. Die Erfahrung der Bewährungshilfe zeigt , daß sich meist erst nach der Entlassung herausstellt , ob der Straftatenebene etwas gelernt hat und ob er mit den mannigfachen Versuchungen und Belastungen des freien Lebens fertig wird. In der Hilfestellung liegt dann die große Aufgabe der Bewährungshilfe.

gez. M. Kröger


(Siegfried)

Erhebungsbogen

Stand:

Zahl der Probandinnen: ()

	männlich	weiblich	Insgesamt
Jugendliche			
Heranwachsende			
Erwachsene			
<i>Summe</i>			
AussiedlerIn			
AusländerIn			
- davon mit Aufenthaltserlaubnis			

Verurteilungen:

Mord			
Totschlag			
Verbrechen mit Todesfolge			
Besonders schwere Brandstiftung			
Raub, räub. Erpressung, räub. Diebst.			
Eigentumsdelikte			
- davon Computerbetrug § 263a StGB			
Sexualstraftaten			
Verkehrsdelikte			
Verletzung der Unterhaltspflicht			
Körperverletzung			
Verurteilung wegen BtmG			
Sonstige			
Maßregel nach § 63 StGB			
Maßregel nach § 84 StGB			
Straftaten mit rechtsradikalem Hintergrund			

Soziale Situation:

Schulabschluss ohne Abschluss:	o	S	H	R	G	o	S	H	R	G	o	S	H	R	G
	S=Sonderschule; H=Hauptschule; R=Realschule; G=Gymnasium														
Analphabeten															
Beschäftigte															
Nicht- Beschäftigte															
- davon vermittelbar															
arbeitssuchend															
SozialhilfeempfängerIn															

Besondere soz. Schwierigkeiten:

Wohnungsuchend			
Obdachlos			
Schuldenprobleme			
Drogenabhängig			
Substitutions*behandlung*			
Alkohol-/Medikamentenabhängig			
SpielerIn			
Verständigungsprobleme			
Schwerbehindert (50% oder mehr)			

Chronische Erkrankungen und Behinderungen:

HIV			
psychische Behinderung			
körperliche Erkrankung			

Erläuterungen zum Ausfüllen des Statistik- Erhebungsbogens

Zur ersten Rubrik:

Die Summe der Probandinnen und Probanden, die den Untergruppen „Jugendliche“, „Heranwachsende“ und „Erwachsene“ zugeordnet wurden, muss der Gesamtzahl der eigenen ProbandInnen entsprechen. Dies ist zwar im Grunde banal, war aber in der Vergangenheit eine häufige Fehlerquelle.

Maßgeblich für die Eintragung ist die letzte Verurteilung. Dies war festzulegen, weil ProbandInnen durchaus gleichzeitig nach Jugendstrafrecht und allgemeinem Strafrecht verurteilt sein können.

Neu hinzugekommen ist die Zeile „Summe“. Dies geschah, um die Auswertung zu vereinfachen. Gemeint ist, die Summe der vertikal darüber ermittelten Zahlen einzutragen.

Beispiel: Kollege X betreut 5 weibliche Jugendliche, 3 weibliche Heranwachsende und 10 weibliche Erwachsene, so werden bei Summe in der Spalte „weiblich“ 18 eingetragen.

Unter „AusländerIn“ werden diejenigen verstanden, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Neu aufgenommen in den Erhebungsbogen wurde die Variable „AussiedlerIn“. Darunter werden alle diejenigen verstanden, die aus Osteuropa nach Deutschland gekommen sind und aufgrund ihrer Abstammung nun die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Zur Rubrik „Verurteilungen“:

Hier sollen möglichst viele der von den ProbandInnen begangenen Delikte aufgeführt werden. Es sind also Mehrfachnennungen durchaus vorgesehen. Die Summe der einzelnen Delikte wird also in jedem Fall die Zahl der eigenen ProbandInnen weit übersteigen.

Im aktualisierten Erhebungsbogen fehlt die Variable „Kapitalverbrechen“, weil sie zu pauschal gefasst und sehr unterschiedlich interpretiert worden war. Stattdessen sind nun einzelne schwere Straftatbestände aufgeführt. Zur Variable „Verbrechen mit Todesfolge“ ist zu sagen, dass laut StGB eine Straftat dann ein Verbrechen ist, wenn sie mit einer Mindeststrafe von einem Jahr bedroht ist. Anzugeben ist im weiteren Verlauf neuerdings, wieviele ProbandInnen zu einer Maßregel nach §§ 63, 64 StGB verurteilt worden sind.

Zur sozialen Situation:

Sämtliche ProbandInnen verfügen über irgendeine Form der Schulbildung. Die Summe der Eintragungen in die „Bildungstabelle“ muss also der Gesamtzahl der ProbandInnen entsprechen. Hier gab es in der Vergangenheit immer wieder erhebliche Abweichungen.

Wenn jemand eine Schulform nicht bis zum höchsten Abschluss durchlaufen hat, kann er trotzdem über einen niedrigeren verfügen, der dann einzutragen ist.

Beispiel: Jemand geht aus der 12. Klasse des Gymnasiums ab. Das Abitur hat er nicht erworben, wohl aber den Realschulabschluss.

Zur Frage der „Beschäftigung“:

Alle ProbandInnen gehen entweder einer Beschäftigung nach oder nicht. Die Summe aus den Eintragungen bei diesen beiden Variablen muss also der Gesamtzahl der ProbandInnen entsprechen. In den zurückliegenden Jahren war nicht einheitlich geregelt, was alles unter „Beschäftigung“ gefasst werden soll.

Daher nun folgende Präzisierung:

Beschäftigt sind Vollzeit- und Teilzeitberufstätige, Hausfrauen und -männer, SchülerInnen, StudentInnen, RentnerInnen, geringfügig Beschäftigte. Nicht alle BezieherInnen von Leistungen nach dem APG oder BSHG sind daher ohne Beschäftigung.

Alle anderen sind Nicht-Beschäftigte.

„Davon vermittelbar“ bedeutet, dass wir uns überlegen, welche der Nicht-Beschäftigten wir für auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar halten. Beispielsweise könnte man zu der Entscheidung gelangen, dass ein chronisch Drogenabhängiger derzeit im Arbeitsleben nur schwer Fuß fassen wird.

Neu hinzugekommen ist überdies die Zeile „arbeitsuchend“. Hier sollten alle ProbandInnen genannt werden, die aktuell nach einer Beschäftigung suchen, auch wenn sie bereits einer Beschäftigung nachgehen.

Beispiel: Herr X geht einer geringfügigen Beschäftigung nach, sucht aber nach einer Vollzeitbeschäftigung. Er wurde weiter oben als „Beschäftigter“ klassifiziert, ist aber trotzdem arbeitsuchend.

Bei „SozialhilfeempfängerIn“ sollen auch diejenigen eingetragen werden, die nur ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen. Hier können also auch ProbandInnen erfasst werden, die weiter oben als „Beschäftigte“ gezählt wurden.

Zum Ende des Fragebogens wird dann neuerdings nach „Schwerbehinderung“ gefragt, wobei hier nur diejenigen anzugeben sind, deren Grad der Behinderung mindestens 50% beträgt.

Ganz zum Schluss erfolgt noch eine Abfrage von Chronischen Erkrankungen und Behinderungen. Neben HIV sollen hier psychische Behinderungen (z.B. Psychose, schwere Persönlichkeitsstörung etc.) eingegeben werden und zuletzt ProbandInnen mit körperlichen Erkrankungen (z.B. Hepatitis C).

Statistik der Bewährungshilfe Duisburg 31.12.2001

Straftaten

Straftaten :	Bew. - Unter- stellungen	J G G	S T G B	Anteil F A	weiblich	männlich	deutsch	ausländ.
Gewaltdelikte								
Sexualdelikte								
Drogendelikte								
Eigentums- Delikte								
Betrugsdelikte								
Verkehrsdelikte								
Verletzung der Unterhaltspflicht								
Sonstige								
Gesamt :								

Soziale Situation	Proband	J G G	S T G B	Weiblich	männl.	deutsch	ausländ.
Arbeitssituation :							
Selbständig							
Arbeitnehmer							
Maßnahme AA/SA							
Geringf.Beschäftig.							
Auszubildende							
Schüler							
Rentner							
Bundesw./Zivild.							
Hausfrau/-mann							
Stat.Arbeit/-stherap.*							
Arbeitslos							
Sonstiges							

*in JVA , Kliniken , Heimen etc.

Soziale Situation	Proband	J G G	S T G B	Weiblich	männl.	deutsch	ausländ.
Einkommen :							
Selbst. Einkommen							
Arbeitslohn/Gehalt							
ALG / AlHi							
Geringf.Eink.>630DM							
Ger.Eink.+Leistg.*							
Unterhaltsgeld							
BAFÖG/Ausbild.Verg.							
Sozialhilfe							
Rente							
Krankengeld							
TG JVA/Einricht.**							
Sonstiges							
Kein Einkommen							

* d.h. Einkommen bei geringfügiger Beschäftigung + Leistungsbezug ALG/AlHi oder Sozialhilfe

** d.h. Taschengeld oder Arbeitsentgelt in der JVA oder stationären Einrichtungen

Protokoll der Bezirkssprecherkonferenz vom 07.07.04

Soziale Situation	Proband	J G G	S T G B	Weiblich	männl.	deutsch	ausländ.
Wohnsituation :							
Eig. Wohnung							
Untermiete							
Elterl. Wohnung							
Wohnheim							
Therap./Päd.Einr.							
JVA							
LKH							
Obdachlos							
Sonstiges							

Soziale Situation	Proband	J G G	S T G B	Weiblich	männl.	deutsch	ausländ.
Suchtprobleme:							
Keine							
Alkohol							
Medikamente							
Illegale Drogen							
Ecstasy ,Amphetamine							
Polytoxikomanie							
Spielsucht							
Sonstige							
Methadon-Substitution							
Gesamt:							

Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

1. Einleitung

Der Gesetzgeber hatte es eilig: Noch am 24. Dezember 2003 (Heiligabend) wurde das vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV) vom Bundespräsidenten ausgefertigt und am 29. Dezember im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Kern des Gesetzes ist das neue Sozialgesetzbuch II - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), durch das die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe umgesetzt werden soll. Ab dem 1. Januar 2005 sollen alle Beziehende/innen von Arbeitslosenhilfe und die meisten Sozialhilfeempfänger/innen das Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Familienangehörige erhalten.

Schon während des Gesetzgebungsverfahrens wurde deutlich, dass viele Fragen erst durch weitere Gesetze und Rechtsverordnungen geklärt werden müssen. Dazu gehört u. a. die Frage, wer für das Arbeitslosengeld II federführend zuständig sein soll. Sowohl die Bundesagentur für Arbeit (BA) als auch die Kommunen dürften zur Zeit mit dieser Aufgabe überfordert sein. Deshalb fordern Vertreter der Arbeitgeber im Verwaltungsrat der BA, die Einführung des ALG II um mindestens ein halbes Jahr zu verschieben, um ein „Desaster“ zu verhindern. Diese Auffassung findet auch in Teilen der CDU Zustimmung, die zudem verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine Federführung der BA geltend macht. Die Zuständigkeit der BA stelle die Kommunen unter die Aufsicht des Bundes. Die Zuständigkeit der Kommunen würde diese aber nach Ansicht der SPD in vielen Fällen überfordern. Dies gilt vor allem für die neuen Bundesländer mit einem hohen Anteil an Arbeitslosenhilfeempfänger/innen, die dort von den Kommunen zusätzlich betreut werden müssten.

Rechtliche Bedenken werden zudem gegen die weitgehende Pauschalierung von einmaligen Leistungen ohne Öffnungs- oder Härtefallklausel, die Zumutbarkeitsanforderungen, die Machtbefugnisse des „persönlichen Ansprechpartners“ oder „Fallmanagers“ oder die Eingliederungsvereinbarung erhoben (siehe hierzu auch den Artikel „Sozialhilfe- und Arbeitsmarktreform“ im Infodienst 4/2003)

2. Das Sozialgesetzbuch II: Grundsicherung für Arbeitsuchende

Erstes (und einziges) Ziel des SGB II ist es, dass Arbeitslose (das Gesetz nennt sie durchweg Arbeit Suchende) ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung bestreiten können oder wenigstens ihre Hilfebedürftigkeit verringert wird. Die Aufgabe, Hilfeempfänger/innen die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht, wurde nicht aus dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) übernommen. Hiermit verabschiedet sich der Gesetzgeber von einem sozialstaatlichen Grundsatz, der in dieser Republik seit Jahrzehnten Gültigkeit hatte. Vorrangig sollen nun Maßnahmen eingesetzt werden, die die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbsmöglichkeit ermöglichen.

2. 1. Fördern und Fordern

Das SGB II wird von den Grundsätzen des Förderns und Forderns bestimmt. Nach dem Grundsatz des Forderns wird von Arbeitslosen erwartet, dass sie alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Dies gilt insbesondere für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Mit wenigen Ausnahmen ist jede Arbeit zumutbar. Arbeitslose sind verpflichtet, an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in den Arbeitsmarkt aktiv teilzunehmen. Insbesondere sind sie verpflichtet, eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen. Finden sie keine Erwerbstätigkeit, müssen sie eine ihnen angebotene zumutbare Arbeitsgelegenheit übernehmen. Bei Pflichtverletzungen kann das Arbeitslosengeld II abgesenkt werden oder ganz wegfallen. Solche Entscheidungen der Agentur für Arbeit über Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind sofort vollziehbar. Widersprüche und Anfechtungsklagen haben keine aufschiebende Wirkung.

Gleichzeitig können Arbeitslose nach dem Grundsatz des Förderns Leistungen zur Eingliederung erhalten. Dazu gehören zum einen ausgewählte Leistungen nach dem SGB III. Daneben können weitere Leistungen erbracht werden, wie die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung, die Suchtberatung, die Gewährung von Einstiegs geld und Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz. Die Voraussetzungen und die Höhe des Einstiegs geldes werden in einer Rechtsverordnung festgelegt.

Wer Arbeitslosengeld II und Sozialgeld beantragt, muss mit der Agentur für Arbeit eine Eingliederungsvereinbarung

abschließen. In dieser Vereinbarung wird festgelegt, welche Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erbracht werden sollen, vor allem aber, zu welchen Bemühungen zur Eingliederung in Arbeit sich die Arbeitslosen verpflichten. Die Vereinbarung soll für sechs Monate geschlossen werden. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, sollen die Regelungen von der Agentur für Arbeit durch Verwaltungsakt festgelegt werden. Weigern sich Arbeitslose, eine Eingliederungsvereinbarung abzuschließen oder darin festgelegte Pflichten zu erfüllen, kann das Arbeitslosengeld II unter Wegfall des Zuschlags um 30 Prozent gekürzt werden. Wird eine Bildungsmaßnahme vereinbart, sind gleichzeitig die Voraussetzungen für eine Schadensersatzpflicht festzulegen, wenn die Maßnahme aus einem von dem/der Arbeitslosen zu vertretenden Grund nicht zu Ende geführt wird.

Sanktionen bis hin zum Wegfall der Leistungen sind u. a. vorgesehen, wenn der/die Arbeitslose sich weigert, eine angebotene zumutbare Arbeit aufzunehmen, sich nach Aufforderung nicht bei der Agentur für Arbeit meldet, bei ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsterminen nicht erscheint oder seine/ihre Hilfebedürftigkeit vorsätzlich herbeigeführt hat.

Für jede/n Arbeitslose/n soll es eine/n **persönliche/r Ansprechpartner/in** (Fall-Manager/in) geben. Diese/r wird i. d. R. für so unterschiedliche Aufgaben wie Information, Beratung, umfassende Unterstützung mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit und die Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zuständig sein. Durch die Verknüpfung dieser Aufgaben wird eine qualifizierte Beratung in vielen Fällen erschwert. Es besteht die Gefahr, dass die Hilfebedürftigen die Eingliederungsvereinbarung als Diktat empfinden und sich der Willkür ihres/r persönlichen Ansprechpartners/in ausgeliefert fühlen.

2. 2. Zuständigkeit

Für die Gewährung von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld ist grundsätzlich die Agentur für Arbeit zuständig. Kreisfreie Städte und Kreise sind nur noch Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmaliger Leistungen und einiger Leistungen zur Eingliederung. Auf Antrag sollen die Kommunen die Aufgaben der Agenturen für Arbeit übernehmen können (Options-Modell).

2.3. Anspruchsvoraussetzungen

Anspruch auf Arbeitslosengeld II hat, wer zwischen 15 und 64 Jahren alt, erwerbsfähig und hilfebedürftig ist und seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat.

Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außer Stande ist, mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.

Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm/ihr in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht durch die Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder aus eigenem Einkommen und Vermögen sichern kann. Erwerbsfähigen ist - mit wenigen Ausnahmen - jede Arbeit zumutbar. In einer Bedarfsgemeinschaft ist das Einkommen und Vermögen eines/r Partners/in oder der Eltern minderjähriger Kinder zu berücksichtigen.

2. 4. Leistungen

Das Arbeitslosengeld II umfasst die pauschalisierte Regelleistung, Mehrbedarfe, Leistungen für Unterkunft und Heizung, einmalige Leistungen, Zuschüsse zu Versicherungen und einen befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II sind in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Die Beiträge werden von der Agentur für Arbeit gezahlt.

Die pauschalisierte Regelleistung soll den Bedarf an Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und Bedarfe des täglichen Lebens decken, sowie in vertretbarem Umfang Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben ermöglichen. Die Regelleistung erhalten Alleinstehende, Alleinerziehende und Personen deren Partner/in minderjährig ist. Sie beträgt in den neuen Bundesländern 331 Euro, in den alten Bundesländern 345 Euro. Leben zwei Erwachsene in einer Bedarfsgemeinschaft, so erhalten sie je 90 Prozent der Regelleistung (298 Euro/ 311 Euro). Weitere erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft erhalten 80 Prozent der Regelleistung (265 Euro/ 276 Euro).

Mehrbedarfszuschläge sind für werdende Mütter, Alleinerziehende, für kranke, genesende und behinderte Menschen vorgesehen. Alleinige Pflege und Erziehung der Kinder liegt auch vor, wenn ein Elternteil wegen einer Freiheitsstrafe abwesend ist.

Hinzu kommen Leistungen für Unterkunft (vor allem Miete) und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen. Spätestens nach sechs Monaten sollen aber nur noch angemessene Kosten berücksichtigt werden. Unangemessen hohe Kosten sollen durch

Untervermietung oder einen Wohnungswechsel vermieden werden. Die Kosten für eine neue Unterkunft werden nur noch in angemessener Höhe übernommen, wenn das Sozialamt diesen Kosten nicht vorher zugestimmt hat. Die Leistung kann pauschaliert werden. Der Bezug von Arbeitslosengeld II schließt den Anspruch auf Wohngeld aus.

Einmalige Leistungen werden für die Erstausrüstung einer Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, die Erstausrüstung für Bekleidung (auch bei Schwangerschaft und Geburt) und mehrtägige Klassenfahrten gewährt. Weitere einmalige Leistungen sind nicht vorgesehen.

Nach dem Ende des Bezugs von Arbeitslosengeld erhalten erwerbsfähige Hilfebedürftige für den Zeitraum von zwei Jahren einen monatlichen **Zuschlag zum Arbeitslosengeld II**. Der Zuschlag beträgt im ersten Jahr zwei Drittel der Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Arbeitslosengeld (einschließlich Wohngeld) und dem Arbeitslosengeld II plus evtl. dem Sozialgeld, das dem/der Hilfebedürftigen und den mit ihm/ihr zusammenlebenden Angehörigen zusteht. Der Zuschlag ist auf 160 Euro (bei Partnern 320 Euro) und für minderjährige Kinder auf 60 Euro pro Kind beschränkt. Im zweiten Jahr wird der Zuschlag um 50 Prozent gekürzt.

Sozialgeld

Die nicht erwerbsfähigen Angehörigen, die mit dem/der Hilfsbedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, erhalten ein pauschaliertes Sozialgeld, wenn sie keinen Anspruch auf Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung haben. Das Sozialgeld beträgt für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 60 Prozent der Regelleistung (199 Euro/ 207 Euro) und im 15. Lebensjahr 80 Prozent der Regelleistung (265 Euro/ 276 Euro).

Wer über ein Einkommen verfügt, das den eigenen Bedarf deckt, und nur um den Lebensunterhalt der Kinder decken zu können, Arbeitslosengeld II und Sozialgeld beantragen müsste, kann einen Kinderzuschlag von bis zu 140 Euro pro Kind bei der Familienkasse des Arbeitsamtes beantragen.

2. 5. Einsatz des Einkommens und Vermögens

Vom Arbeitslosengeld II und Sozialgeld sind als **Einkommen** alle Einnahmen in Geld oder Geldwert abzuziehen. Vom Einkommen abzuziehen sind Steuern, Sozialversicherungsabgaben, gesetzlich

vorgeschriebene oder nach Grund und Höhe angemessene Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen, geförderte Altersvorsorgebeiträge und die mit der Erzielung des Einkommens verbundenen notwendigen Ausgaben (z. B. Fahrt zur Arbeit).

Nach Abzug dieser Beträge kann ein zusätzlicher Freibetrag bei Erwerbstätigkeit vom Einkommen abgezogen werden. Der Freibetrag beträgt 15 Prozent bei einem Bruttolohn bis 400 Euro, 30 Prozent bei dem Teil des Bruttolohns der 400 Euro übersteigt (bis 900 Euro) und nochmals 15 Prozent bei dem Teil des Bruttolohns, der 900 Euro übersteigt aber nicht mehr als 1.500 Euro beträgt.

Bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes ist das gesamte verwertbare **Vermögen** zu berücksichtigen. Nicht zu berücksichtigen sind aber angemessener Hausrat, ein angemessenes Kraftfahrzeug für jeden in der Bedarfsgemeinschaft lebenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, unter bestimmten Voraussetzungen zur Altersvorsorge bestimmtes Vermögen, ein selbst genutztes Hausgrundstück (oder Eigentumswohnung) von angemessener Größe, Vermögen das nachweislich zur baldigen Beschaffung eines solchen Hausgrundstücks dient und Sachen und Rechte, deren Verwertung offensichtlich unwirtschaftlich ist.

Vom Vermögen ist ein Grundfreibetrag von 200 Euro je vollendetem Lebensjahr des Hilfebedürftigen (und seines/r Partners/in), mindestens aber jeweils 4.100 Euro abzuziehen. Der Grundfreibetrag darf jeweils 13.000 Euro nicht übersteigen. Nach Bundesrecht als Altersvorsorge gefördertes Vermögen (z. B. Riester-Rente) kann ebenfalls abgezogen werden. Von geldwerten Ansprüchen, die der Altersvorsorge dienen und nach vertraglicher Vereinbarung nicht vor Eintritt in den Ruhestand verwertet werden können, sind 200 Euro je vollendetem Lebensjahr des/der Hilfebedürftigen (und seines/r Partners/in) bis zu einer Höhe von jeweils 13.000 Euro abzuziehen. Dazu kommt ein Freibetrag für notwendige Anschaffungen von 750 Euro für jeden in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Hilfebedürftigen.

3. Ausblick

In einigen Fällen wird sich die Situation für Arbeitslose durch das SGB II verbessern. Dies gilt vor allem für das deutlich höhere geschützte Vermögen und den Besitz eines PKW bei Hilfebedürftigen, die sonst Hilfe zum

Lebensunterhalt nach dem BSHG erhalten hätten. Viele Bezieher/innen von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe werden aber ab 2005 mit niedrigeren Leistungen rechnen müssen. Zudem erhalten Arbeitslose ab Februar 2006 im Regelfall nur noch 12 Monate Arbeitslosengeld I (Arbeitnehmer, die 55 und älter sind, 18 Monate). Danach müssen auch sie Arbeitslosengeld II beantragen.

Diese gewollten Einschränkungen werden vor allem arbeitsmarktpolitisch begründet. Ob die Reformen die Aussichten der Betroffenen auf einen Arbeitsplatz, der ihnen ein existenzsicherndes Einkommen sichert, verbessern, muss jedoch bezweifelt werden. Auch liberale Wirtschaftswissenschaftler glauben nicht, dass der Wettbewerbsvorteil der so genannten Billiglohnländer wettgemacht werden kann.

Schon die Hartz-Gesetze I und II haben die Erwartungen nicht erfüllt und den weiteren Abbau von Arbeitsplätzen nicht verhindern können. Entstanden sind vor allem Arbeitsplätze, die i. d. R. die Existenz der Arbeitslosen und ihrer Familien nicht ausreichend sichern können. Zu nennen sind hier vor allem die so genannten Mini-Jobs mit einem Einkommen bis 400 Euro und Midi-Jobs mit einem Einkommen zwischen 400 und 800 Euro. Bei wie vielen der etwa 1 Millionen neuen Jobs es sich tatsächlich um neue Arbeitsplätze handelt, ist unklar. Häufig handelt es sich nur um die Umwandlung schon bestehender nicht gemeldeter Jobs in legale Arbeitverhältnisse. Ob die so genannte Ich-AG als Alternative zum Überbrückungsgeld dauerhaft die Zahl der Selbständigen erhöhen wird, muss ebenfalls bezweifelt werden. Viele Existenzgründer verfügen weder über eine tragfähige Geschäftsidee noch über ausreichendes Eigenkapital.

Einen weiteren Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosigkeit sollten die Personal-Service-Agenturen (PSA) leisten. PSA sind Vermittlungsbüros für die Beschäftigung Arbeitsloser in Zeitarbeit. Eine Funktion der PSA besteht auch darin, den Arbeitswillen der Erwerbslosen zu testen. Zur Zeit verlassen etwa 20 Prozent der Mitarbeiter die PSA aus verhaltensbedingten Gründen, wie Unpünktlichkeit, ungepflegtes Erscheinen am Arbeitsplatz und unkooperatives Verhalten. In diesen Fällen kann eine Sperrzeit eintreten, während der Anspruch auf Arbeitslosengeld ruht. Nach Einführung des SGB II ist zu vermuten, dass Arbeitslose in vielen Fällen zunächst an eine PSA verwiesen werden, bevor sie Arbeitslosengeld II erhalten, und diese damit eine Sortierfunktion übernehmen.

Aus: Bundesgesetzblatt I 2003, S. 2954-3000; Berlit, Uwe: Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, in: info also 5/2003, S. 195-208; Siebert, Horst: Arbeitslosengeld II - ein neuer Fehlanreiz, in: FAZ vom 3. Februar 2003; Bonner General-Anzeiger vom 26. März 2004

Henning Dimpker, Mitarbeiter des Bundesverbandes alleinerziehender Mütter und Väter e. V. Mit freundlicher Genehmigung der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe e V.. Erstabdruck in deren Infodienst 1/04..



Arbeitsgemeinschaft Deutscher
Bewährungshelferinnen und
Bewährungshelfer e.V.

- Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen -

Arno Suhr
Stellv. Landessprecher

47166 Duisburg
Hamborner Altmarkt 28-32
Telefon 0203 / 4847819
Fax 0203 / 4847826
suhr@bewaehrungshilfe-nrw.de

A. Suhr • Hamborner Altmarkt 28-32 • 47166 Duisburg

Tagungsbericht

„Zukunft der ambulanten Straffälligenhilfe“

Ev. Akademie Bad Boll, 21. / 22.06.2004

hier

Stand der Vorbereitungen zur „Privatisierung“ der Sozialen Dienste in Baden-Württemberg

War bei der Tagung an gleicher Stelle ein Jahr zuvor noch die Frage: wird die Privatisierung der Sozialen Dienste in der Justiz Baden-Württemberg kommen, so war jetzt zu fragen, wie ist der Stand der Vorbereitung dieser Übertragung von Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Führungsaufsicht in private Trägerschaft und welche Strukturen zeichnen sich ab:

Mit der Vorlage eines entsprechenden Gesetzes (LBGS) hatte die Landesregierung Baden-Württemberg Anfang des Jahres ihre politische Entscheidung konkretisiert und die Übertragung der genannten Bereiche auf freie Träger eingeleitet.

Juristische Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Übertragung „hoheitlicher“ Aufgaben, - wie sie die Bewährungs- und Gerichtshilfe insbesondere aber die Führungsaufsicht ausüben - auf private bestehen dort nicht.

Um die zukünftige Qualität der Bewährungs- und Gerichtshilfe in Baden-Württemberg zu gewährleisten, wurden die Anforderungen an einen zukünftigen Träger wie folgt skizziert:

- professionelles Management und Erfahrung in der Straffälligenhilfe
- Sicherung einer qualifizierten Aufgabenerledigung
- Steigerung der Effizienz – erwartet wird hier zunächst die Erwirtschaftung einer „Effizienzrendite“ von 10 bis 15 % zunächst aus dem Sachhaushalt
- durchgehende Betreuung in den Bereichen Bewährungs- und Gerichtshilfe – und damit wahrscheinlich die Einführung von „Mischarbeitsplätzen“

- Entwicklung transparenter Systeme zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung¹
- stärkere Einbindung „externen Sachverständes“, d. h. stärkere Einbindung ehrenamtlicher BewährungshelferInnen – etwa nach österreichischem – und dort im Rahmen einer „Kultur der Ehrenamtlichkeit“ gut funktionierendem Vorbild.

Die Ausschreibungskriterien führen meines Erachtens eine sehr wesentliche, wenn nicht die entscheidende Anforderung an einen zukünftigen Träger nicht auf: nämlich, dass es ihm gelingen muss, die professionelle Kränkung, die die betroffenen Kollegen durch die Ausgliederung ihres Arbeitsbereichs aus dem Justizdienst vielfach empfinden, konstruktiv umzugehen.

Vorgesehen sind zwei Pilotprojekte für die Jahre 2005 und 2006 in den Landgerichtsbezirken Stuttgart und Tübingen. Hier werden zunächst etwa 60 von 250 Bewährungs- und 7 von 60 Gerichtshelfern des Landes einbezogen sein. Ziel dieser Projekte ist nicht die Erprobung der Vor- und Nachteile einer Übertragung in freie Trägerschaft, sondern die Vorbereitung der flächendeckenden Privatisierung ab dem 01.01.2007.

Im Zuge der hierzu notwendigen europaweiten Ausschreibung wurde zunächst ein „Interessenbekundungsverfahren“ vorgeschaltet. Sieben im Einzelnen nicht benannte mögliche Träger haben hier ihre Bereitschaft bekundet, sich an einer Ausschreibung zu beteiligen.

Informell konnte davon ausgegangen werden, dass

- die beiden großen, durch die Besetzung der Vorstände relativ justiznahen Verbände der Straffälligenhilfe in Baden und Württemberg, die sich zu einer dann landesweit tätigen gemeinnützigen GmbH zusammengeschlossen haben, sich in dieser Form an der Ausschreibung beteiligen werden;
- NEUSTART Österreich sich ebenfalls bewerben wird;
- die DBH nicht zum Kreis der möglichen Bewerber zu zählen ist.

Die übrigen fünf Interessenten sind nicht bekannt.

¹ Sie können jedoch bisher nicht auf von den KollegInnen selbst definierte Qualitätsstandards zurückgreifen, sodass zukünftige Standards sich nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten eines zukünftigen Trägers ausrichten müssen.

Die Ausschreibung wird zum 15.07. erfolgen, zum 30.09.04 ist die Vergabe der Pilotprojekte geplant. Im Vergabeausschuss werden sowohl Gerichts- als auch Bewährungshelfer mit ihren Verbänden und die Personalräte beteiligt sein.

Eine wissenschaftliche Begleitung der Pilotprojekte ist bisher nicht vorgesehen.

Am Ende der Pilotphase wird die landesweite Trägerschaft ebenfalls europaweit ausgeschrieben werden. Die Vergabe wird auch danach zeitlich befristet erfolgen. Gedacht sei an einen Ausschreibungszeitraum von fünf Jahren, der jedoch Zwischenverhandlungen als Anpassung auf sich verändernde Bedingungen zulässt.

Die Beschäftigten der Bewährungs- und Gerichtshilfe, wie auch der Führungsaufsichtsstellen des Landes werden im Zuge eines „Dienstleistungsüberlassungsvertrages“ an den zukünftigen Träger übergehen. Sie behalten damit ihre dienstrechtliche Stellung und bleiben auf der Gehaltsliste des Landes Baden-Württemberg.

Zukünftige Kolleginnen werden nicht mehr in das Beamtenverhältnis übernommen werden. Schon jetzt wurde ein Stop der Verbeamtung für Bewährungs- und GerichtshelferInnen in Baden-Württemberg verfügt.

Personalentscheidungen werden an das Management zukünftiger Träger übergehen. Für zukünftig neu eingestellte KollegInnen wird bei der Besetzung von Leitungsfunktionen nicht mehr die Laufbahn, sondern das Leistungsrecht gelten. Es eröffnet sich den angestellten Kolleginnen damit die Möglichkeit, sich frühzeitig auch auf Leitungsfunktionen zu bewerben. Mit dem Ende der Neueinstellung von Beamten werden sich die Beförderungschancen der verbleibenden tendenziell nicht günstig entwickeln können. Sie erhalten deshalb das Angebot den arbeitsrechtlichen Status zu wechseln.

Der zukünftige Träger wird zur Erfüllung seiner Aufgaben auf ein qualifiziertes und zur Erfüllung der konzeptionellen Vorgaben auch loyales Management angewiesen sein. Damit wird ein Ausbau des over-head-Bereiches wahrscheinlich – dies unter der Vorgabe gleichzeitig zu erwirtschaftender Einsparungen.

Erwartet wird ferner eine deutliche Stärkung der Koordinatoren der Bewährungs- und Gerichtshilfe, die dann etwa auch für die Durchführung von Geschäftsprüfungen zuständig sein werden. Zu ihren zukünftigen Aufgaben werden „Jahresgespräche“

mit den Mitarbeitern ebenso gehören, wie die tatsächliche Vertretung der von ihnen geleiteten Dienststelle auch in Rahmen von Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Beamten der Dienste bleiben wahlberechtigt und wählbar für die Personalräte der Justiz. Auch Disziplinaentscheidungen für den Bereich der Beamten werden beim Justizministerium Baden-Württemberg verbleiben (müssen).

Im Rahmen eines „Generalvertrages“ zwischen JM und zukünftigem Träger werden Fragen der ergänzenden Finanzierung geregelt werden. Vertragsgegenstand sein soll auch das interne und externe Controlling eingesetzter Mittel.

**„In jeder Krise ist eine Chance, - wenn man sie vom Ruch der
Katastrophe befreit.“**

Max Frisch

Die wirklich nennenswerten Einsparungen eines freien Trägers werden sich sicherlich nicht im Bereich des Sachhaushaltes ergeben, sondern aus der Möglichkeit allgemeines Tarifrecht anzuwenden. Hiervon werden in erster Linie zukünftige KollegInnen betroffen sein. Eine Bestandsgarantie zukünftiger Stellen wird es m. E. weder bei staatlicher (dort schon eher) noch in privater Trägerschaft wirklich geben. Die Last der auf das Land zukommenden Pensionsansprüche durch Einschränkung weiterer Verbeamtungen zu vermeiden gehört m. E. zu den ausschlaggebenden Motiven des Privatisierungsprozesses. Es werden am Ende diese Einsparmöglichkeiten im Personalhaushalt sein, die den Ausschlag geben werden für die Entscheidung, auch die Bewährungshilfe zu privatisieren.

Ogleich eine Evaluation der Pilotprojekte bisher nicht vorgesehen ist, ist davon auszugehen, dass es zu einem Wettbewerb der sozialen Dienste in unterschiedlicher Trägerschaft kommen wird. Sie würden evaluiert werden in Hinblick auf ihre Kosten, ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit, ihre methodische Variabilität und Aufgabenorientierung - spätestens sobald sich die private Trägerschaft in Baden-Württemberg etabliert hat. Das der private Träger a l l e s daran setzen wird die finanziellen Vorgaben der Politik (Effizienzrendite s. o.) zu erwirtschaften bedarf m. E. keiner Frage.

Die Frage ist vielmehr, ob die Sozialen Dienste, die sich noch in staatlicher Regie befinden, ob die BewährungshelferInnen in NRW, sich dieser Herausforderung zu stellen bereit sind – solange es noch Zeit ist.

Hierzu wären m. E.

- die Entwicklung einer Leitungsstruktur und -qualität, die den Wettbewerb mit dem Sozialmanagement freier Träger aufnehmen kann;²
- die rechtzeitige Entwicklung von Systemen zur Qualitätsbeschreibung und –sicherung³, wie einer verbesserten Personalentwicklung auch unterhalb der Leitungsebene.
- die Entwicklung von Materialien, Instrumenten und Professionalität für eine wirksame, fachlich versierte Außendarstellung gegenüber Auftraggebern und Öffentlichkeit⁴

nur einige der wesentlichen Schritte. Sie können naturgemäß innerhalb der Verbände diskutiert und mit konzeptionellen Beiträgen gefördert, letztendlich aber von dort nicht verantwortlich umgesetzt werden. **Verantwortliche, qualifizierte Leitung ist gefragt!**

Es wird gegenüber den jetzt möglichen Veränderungen nicht ausreichen zu betonen, die Strukturen unserer Arbeit seien althergebracht und bewährt. Bad Boll hat für mich deutlich gemacht, dass strukturelle Anpassungen dringend erforderlich sind⁵, wenn wir nicht zu spät kommen wollen, denn – „wer zu spät kommt, den ...“

Nehmen wir also uns, - nehmen wir unsere Arbeit und Aufgaben ernst, denn - nur wer sich verändert, kann sich letztlich auch treu bleiben.

Mit kollegialen Grüßen

arno suhr

² Ob Leitung - und bei ihr sehe ich das zentrale Problem - allerdings schwimmen lernen kann, ohne sich wirklich dem Wasser – sprich Wettbewerb – auszusetzen, bleibt m. E. leider sehr fraglich.

³ siehe Entwurf eines Positionspapiers zur Qualitätsentwicklung im Protokoll der Bezirkssprecherkonferenz vom 28.04.2004.

⁴ Machen wir uns nichts vor: der Wind der ver-öffentlich(t)en Meinung weht uns zunehmend ins Gesicht.

⁵ Gemessen an dem, was wir unseren oft geschwächten KlientInnen an persönlichen und strukturellen Umstellungen zumuten (müssen) wären die für uns ratsamen Veränderungen geradezu marginal. Sie könnten uns aber möglicherweise davor schützen, Inhalte unserer Arbeit langfristig primär sozial-ökonomisch definieren zu müssen.